

B. Zahlungsbilanz

Vorbemerkung: Die Zahlungsbilanz gibt ein zusammengefaßtes Bild der wirtschaftlichen Transaktionen zwischen In- und Ausländern. In der **Leistungsbilanz** werden alle Waren- und Dienstleistungsumsätze dargestellt, die im Berichtszeitraum stattgefunden haben. Als Saldo ergibt sich der Ausfuhr- (+) bzw. Einfuhrüberschuß (—). Unter den »Übertragungen« sind die Gegenbuchungen zu den Güter- und Kapitalbewegungen zu finden, die unentgeltlich erfolgt sind. Hier erscheint als Saldo der Überschuß der Übertragungen aus dem Ausland (+) bzw. der Übertragungen an das Ausland (—). Die **Kapitalbilanz** enthält die privaten und staatlichen kurz- und langfristigen Kapitalbewegungen. In der Regel werden diese Kapitalbewegungen in Form von **Bestandsveränderungen** der verschiedenen Arten von Ansprüchen oder Verbindlichkeiten nachgewiesen, im Ausnahmefall wird darüber hinaus gezeigt, wie sich die Bestandsveränderungen aus Zu- und Abnahmen ergeben haben. (In den stärker zusammenfassenden Tabellen des internationalen Teils werden **Salden** gebracht; dabei handelt es sich um Differenzen zwischen der Bestandsveränderung bestimmter Forderungen einerseits und der Bestandsveränderung von Verbindlichkeiten entsprechender Art andererseits.) Als Saldo der Kapitalbilanz erhält man die Zu- (+) oder Abnahme (—) des Netto-Auslandsvermögens.

Die Zahlungsbilanz ist, wie jedes geschlossene Buchhaltungssystem, formal stets ausgeglichen. In der hier gewählten Darstellung gilt für den **rechnerischen Zusammenhang** zwischen den erwähnten drei Teilen der Zahlungsbilanz folgende Gleichung:

$$\begin{aligned} & \text{Saldo der Leistungsbilanz} + \text{Saldo der Übertragungen} \\ & = \text{Saldo der Kapitalbilanz} \quad (+ \text{ ungeklärte Beträge}). \end{aligned}$$

Vorzeichen sind nur bei Salden und Bestandsveränderungen gesetzt worden. In der Kapitalbilanz bedeutet ein **Pluszeichen** bei Bestandsveränderungen stets eine **Erhöhung** von Ansprüchen oder von Verbindlichkeiten und ein **Minuszeichen** deren **Verminderung**. (Bei Salden aus Veränderungen von Ansprüchen und Verbindlichkeiten bedeutet ein Pluszeichen stets eine Nettovermögens-Zunahme und ein Minuszeichen eine Nettovermögens-Abnahme.)

Gegenüber früher wurde in diesem Jahr eine etwas **andere Darstellung** gewählt, um das Verständnis der Zahlungsbilanz und ihrer einzelnen Teile zu erleichtern. Sieht man von einigen terminologischen Änderungen ab, betreffen die Neuerungen vor allem die Kapitalbilanz. Dort werden jetzt **alle** Veränderungen — d. h. Zu- und Abnahmen bzw. positive und negative Bestandsveränderungen — von **Verbindlichkeiten** auf der linken und **alle** Veränderungen von **Ansprüchen** auf der rechten Seite dargestellt. Bei dieser Anordnung läßt sich u. a. leichter zeigen, wie sich der gesamte Bestand an Ansprüchen einerseits und der gesamte Bestand an Verbindlichkeiten andererseits geändert haben; die gewählte Form der Trennung nach Ansprüchen und Verbindlichkeiten entspricht der in den Bilanzen der Unternehmen. Das Aussehen der Kapitalbilanz ist außerdem durch die Anwendung der im vorigen Absatz gegebenen Vorzeichenregeln beeinflusst worden, und zwar vor allem überall dort, wo ihre beiden Seiten untereinander stehen. Im Gegensatz zu früher wird jetzt auch in dem letztgenannten Fall das Vorzeichen eines bestimmten Postens nicht durch die Tatsache beeinflusst, ob er als Debet- oder Kreditposten der Kapitalbilanz anzusehen ist. Entscheidend ist allein, ob es sich um eine Bestandserhöhung oder -verminderung handelt; gestiegene Ansprüche z. B. werden in der neuen Form ebenso durch ein Pluszeichen ausgedrückt wie gestiegene Verbindlichkeiten (während früher größer gewordene Ansprüche durch ein Minuszeichen und gewachsene Verbindlichkeiten durch ein Pluszeichen veranschaulicht wurden).

Ansprüche sind wirtschaftliche Rechte gegen das Vermögen fremder Volkswirtschaften. (In der Tabelle über den privaten langfristigen Kapitalverkehr mit dem Ausland auf Seite 384 werden sie als »Deutsche Kapitalanlagen im Ausland« bezeichnet.) **Verbindlichkeiten** sind dementsprechend alle Anrechte auf Teile des deutschen Volksvermögens, die sich in der Hand von Ausländern befinden (»Ausländische Kapitalanlagen im Inland«).

Zu den kurzfristigen Ansprüchen (Verbindlichkeiten) rechnen Bargeld, Guthaben, Wechsel und andere Forderungen bis zu einem Jahr Laufzeit. Als besondere Position wird ferner das Währungsgold unter den kurzfristigen Ansprüchen nachgewiesen, da es wirtschaftlich die Funktion eines Zahlungsmittels erfüllt. Bei den kurzfristigen Ansprüchen und Verbindlichkeiten werden nicht die Ein- und Ausgänge brutto, sondern nur die Bestandsveränderungen im Lauf der Periode (netto) wiedergegeben, da sie sich genauer erfassen lassen und außenwirtschaftlich auch wichtiger sind als die Brutto-Zahlen. Zu den langfristigen Ansprüchen (Verbindlichkeiten) gehören die Forderungen mit mehr als einjähriger Laufzeit und alle Eigentumsrechte wie z. B. Aktien, GmbH-Anteile oder das Eigentum an Zweigbetrieben. Die Ein- und Ausgänge werden hier in den Tabellen für die Bundesrepublik Deutschland jeweils getrennt (brutto) nachgewiesen.

Der **staatliche Bereich** umfaßt Bund (einschl. Bundesbank), Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Sozialversicherung, den Lastenausgleichsfonds und das ERP-Sondervermögen. **Zum privaten Bereich** rechnen außer den privaten Haushalten sämtliche Unternehmen, und zwar auch diejenigen im öffentlichen Besitz wie etwa die Bundesbahn und Bundespost. (In den »Internationalen Übersichten« — S. 98* bis 102* — werden die Kapitalbewegungen sämtlicher Banken mit denen des Staates zusammengefaßt.)

Bei der **regionalen Gliederung** muß im Grundsatz jeder Vorgang dem Land zugerechnet werden, in dem der ausländische Transaktionspartner wirtschaftlich ansässig ist. Einfuhren werden also bei den Ländern des Europäischen Währungsabkommens (EWA) nachgewiesen, wenn der Verkäufer dort seinen Sitz hat, auch wenn die Ware etwa aus einem Dollarland stammt. — Die Devisenein- und -ausgänge unter den kurzfristigen Ansprüchen können jedoch statistisch nicht nach den Ländern der Transaktionspartner, d. h. nach den Ländern der Zahlenden bzw. der Zahlungsempfänger erfaßt werden, sondern nur nach den Ländern der Schuldner (Aussteller) der Zahlungsmittel. Der Eingang von englischen Pfunden aus einem dritten Land wird als Zunahme der Pfundbestände erfaßt, d. h. als Zunahme der kurzfristigen Ansprüche gegen Großbritannien und nicht als Eingang kurzfristiger Ansprüche aus dem dritten Land. In diesem Fall weicht also die regionale Gliederung nach dem Schuldnerland von derjenigen nach dem Land des Transaktionspartners ab. Soweit derartige Abweichungen bekannt sind, werden entsprechende »Berichtigungen der regionalen Zuordnung« für die kurzfristigen Ansprüche vorgenommen. Bei den Verbindlichkeiten ergibt sich die Notwendigkeit zu Berichtigungen der regionalen Zuordnung, wenn DM-Guthaben des Auslandes den Eigentümer wechseln, wenn also z. B. ein DM-Guthaben von einem EWA-Land in eines der Sonstigen Länder verkauft wird. In diesem Fall weisen die DM-Verbindlichkeiten der deutschen Banken gegenüber den EWA-Ländern einen Rückgang, gegenüber den Sonstigen Ländern dagegen einen Zugang aus, obwohl keine Transaktionen zwischen In- und Ausländern stattgefunden haben. Die eingetretenen Veränderungen werden deshalb beide storniert.